

München, im Oktober 2008

Syndikussteuerberater Voraussetzungen für Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI

Die Grundsatzabteilung der Deutschen Rentenversicherung-Bund hat inzwischen die Voraussetzungen für eine Befreiung geklärt.

Danach sind folgende Fallgestaltungen zu unterscheiden:

1. Syndikussteuerberater, die nach dem Inkrafttreten des 8. Steuerberatungsänderungsgesetzes (8. April 2008) **neu bestellt werden** und zum Zeitpunkt der Bestellung bereits eine Beschäftigung im Sinne des § 58 Satz 2 Nr. 5a Steuerberatungsgesetz begründet haben, legen ihrem Befreiungsantrag nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI eine Kopie der Bestellurkunde bei.
2. Bereits bestellte selbständig tätige Steuerberater, die eine Beschäftigung im Sinne des § 58 Satz 2 Nr. 5a Steuerberatungsgesetz aufnehmen und für diese nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit werden wollen, legen ihrem Befreiungsantrag eine Bestätigung der zuständigen Steuerberaterkammer bei, mit der eine positive Aussage darüber getroffen wird, dass es sich bei der Beschäftigung um eine berufsrechtlich zulässige Tätigkeit als Syndikussteuerberater handelt. Das gleiche gilt, wenn bei einem selbständigen Steuerberater angestellt tätige Steuerberater nun eine steuerberatende Tätigkeit in einem Unternehmen, gegebenenfalls zusätzlich, aufnehmen. Auch hier muss die Steuerberaterkammer positiv bestätigen, dass es sich bei der neuen Tätigkeit um eine berufsrechtlich zulässige Tätigkeit als Syndikussteuerberater handelt.
3. Das Befreiungsverfahren für angestellte Steuerberater, die bei einem selbständig tätigen Berufskollegen, einer Steuerberatungsgesellschaft oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angestellt tätig sind, bleibt unverändert. Hier genügt – wie bisher – der Befreiungsantrag, aus dem hervorgeht, dass das Mitglied in der Kanzlei eines Steuerberaters, einer Steuerberatungsgesellschaft oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angestellt tätig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerische Rechtsanwalts-
und Steuerberaterversorgung